



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wittschewsky: Auf den Pfaden der Sozialisierung. II

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ich fürchte sehr, daß der Krieg, der jetzt zwischen Staat und Kirche droht, vor allem dem Staat und dem demokratischen Gedanken schweren Schaden bringen wird. Denn ich glaube, ohne die Kirche wird es schwer fallen, die inneren Bedingungen in der Gesinnung der Menschen zu schaffen, die ein demokratisches Gemeinschaftsleben ermöglichen. Nicht als ob ich leugnen wollte, daß auch außerhalb der Kirchen idealistisches Handeln gedeihen könne. Auch unter den Sozialisten und Materialisten gibt es vorzügliche Menschen. Ob diese Weltanschauungen sich aber eignen, auch der breiten Masse die Forderung idealistischen Handelns so als Gewissensmacht erscheinen zu lassen, daß sie wirkt oder bei jeder selbstfüchtigen Tat doch wenigstens das böse Gewissen die Hoffnung auf Besserung nicht ganz vag erscheinen läßt, das darf man füglich bezweifeln. Man mag die Schattenseiten der kirchlichen Erziehung noch so sehr hervorheben, eine solche erschütternde Verwahrlosung des staatsbürgerlichen Pflichtgefühls hat sie nicht zur Folge gehabt wie die sozialistische Agitation. Denn diese ist es, die unterstützt von der Verrohung durch den Krieg, den spartakistischen Terror erzeugt hat. Der sozialdemokratische Glaube, wie ihn die Masse versteht, ist viel zu materialistisch und klassenegoistisch, als daß von ihm eine Erziehung zu demokratischen Tugenden zu erwarten wäre. Die Klassensolidarität der Arbeiter erzieht nicht zu staatsbürgerlichem Solidaritätsgefühl, sondern eher von ihm weg. Das ist der Punkt, wo sich auch sozialdemokratische Führer den bedenklichsten Täuschungen über ihre eigenen Leute hingeben. Jene Ahnung zum wenigsten von praktischem Idealismus, wie sie in demokratischen Gemeinwesen auch die Masse braucht, wird man ohne Christentum nicht erzeugen. Freilich wird man sagen: was soll das Christentum helfen, da es ja eben keinen Einfluß mehr auf die Masse hat? Was die katholische Kirche anlangt, ist das zum mindesten nicht richtig. Ein äußeres Zeichen dafür ist, daß die Macht des Zentrums im katholischen Volke auch während der Revolution nicht erschüttert worden ist. Eine dankenswerte Sammlung innerer Zeugnisse für die Festigkeit der christlichen Weltanschauung in weiten katholischen Volksteilen liegt vor in drei Bänden Feldpostbriefen, die Professor Pfeilschifter in München herausgegeben hat.^{*)} Für diesen Volksteil braucht man noch keine allzu große Sorge zu haben. Die evangelische Kirche aber muß eben noch einmal mit aller Anspannung um den Boden kämpfen, den sie im Volke verloren hat. Unter gebildeten Protestanten gibt es jetzt leider nur wenige, die sich Rechenschaft zu geben vermögen, wie sehr die Erhaltung des christlichen Glaubens im Volke und seine strammere Organisation Bedingung auch für die vaterländischen und demokratischen Hoffnungen ist, die wir noch haben können. Möchte diese Einsicht bald reifen!



Auf den Pfaden der Sozialisierung

Von Professor Wittschewsky

II



Die revolutionäre Erhebung vom 9. November vorigen Jahres war zunächst aus rein politischen Antrieben hervorgegangen und in ihren Anfängen auf die Lösung schwieriger wirtschaftlicher Probleme nicht unmittelbar gerichtet. Sie mußte aber schon ihres proletarischen Ursprungs wegen alsbald auf das wirtschaftliche und sozialpolitische Gebiet übergreifen. Waren doch in den Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei von jeher politische und wirtschaftliche Zielpunkte eng mit einander verbunden. Man betrieb den Ausbau der

^{*)} Feldbriefe katholischer Soldaten, herausgegeben von Dr. Georg Pfeilschifter. 3 Bände. Freiburg i. Br., Herder, 1918.

gewerkschaftlichen Organisationen, um den politischen Forderungen größeren Nachdruck zu geben, und suchte andererseits die Massen in der politischen Bewegung auf dem Alarmfuß zu halten, um wirtschaftliche Fortschritte durchzusetzen. Die Machthaber der provisorischen Regierung betonten auch in ihren Kundgebungen, daß sie ihren sozialistischen Überzeugungen treu bleiben und die Wege zum Sozialismus unbeirrt beschreiten würden. An Beweisen ihres guten Willens, den Arbeitermassen außer der politischen Freiheit eine Erweiterung ihrer politischen Rechte und eine Erleichterung ihrer Arbeitspflichten zuzuwenden, ließen sie es nicht fehlen. Die Verordnungen über die Koalitionsfreiheit, die Rechtsgeltung der Tarifverträge und die Einführung des Achtstundentags, von anderen sozialpolitischen Maßnahmen abgesehen, können hierzu genannt werden. Im übrigen hatten die Führer der neuerstandenen sozialistischen Republik alle Hände voll zu tun, sich ihrer Haut zu wehren und den schwankenden Boden ihrer politischen Existenz zu festigen. Inmitten der sturmgepeitschten Wogen, die infolge des revolutionären Umsturzes die politischen Verhältnisse in ganz Deutschland furchtbar aufwühlten, wäre es frevelhaft gewesen, gleichzeitig auch die schwerkranke Volkswirtschaft in den Strudel hereinzuziehen. Die an keine Verantwortung gebundenen radikalen Elemente freilich wollten die sozialistische Wirtschaft womöglich durch diktatorische Gewalt ohne weiteres einführen. Ihrem Mißfallen begegnete sogar die Niederlegung einer Sozialisierungskommission, die die Möglichkeiten und Bedingungen einer grundlegenden Umwandlung der bisherigen Wirtschaftsverfassung im Sinne des Sozialismus prüfen und begutachten sollte.

Daß eine Kommission von urteilsfähigen Männern mit der Aufgabe betraut wurde, zunächst einmal Ziele und Methoden der Sozialisierung klarzustellen, war wohl das geringste Erfordernis, ehe die Gesetzgebungsmaschine in Bewegung gesetzt wurde. Das Schlagwort von der Sozialisierung war zwar in aller Munde, über seine Wesenheit aber bestanden die kraußesten Vorstellungen. So war es vor der Revolution und nach ihrem Eintritt bis auf den heutigen Tag. Am bequemsten haben es diejenigen, denen Marx unverändert als der große Prophet gilt, dessen durch die tatsächliche Entwicklung hundertfach ad absurdum geführten Lehrsätze wie eine wirtschaftsgeschichtliche Offenbarung angesehen werden. Für diese Leute gipfelt die „Sozialisierung“ auch heute noch in dem für die Sozialdemokratie maßgebenden Erfurter Programm, dessen einschlägige Sätze hier in Erinnerung gebracht werden müssen:

„Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen und Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Gloriums und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vollkommenung werde.“

Dieses Paradespferd der Sozialdemokratie ist der Sprößling eines wirklichkeitsfremden und wirtschaftsfeindlichen Doktrinarismus. Wollte man ihn zum Vorspann für die Sozialisierung benutzen, so würde die Volkswirtschaft ehestens in einen Klastertiefen Sumpf versinken. Von den einsichtigeren Köpfen in der sozialdemokratischen Partei ist das schon lange vor dem Kriege unumwunden zugegeben und eine dementsprechende Programmrevision verlangt worden. Nach dem Kriege muß eine sofortige umstürzlerische Aktion gemäß dem Erfurter Manifest erst recht als ein unverzeihliches Attentat auf die Produktion erscheinen. Angesichts der im höchsten Maße zerrütteten und erschöpften Volkswirtschaft ist es die dringlichste Pflicht der Nation, ihre ganze Tatkraft einzusetzen, um aufzubauen, was auseinandergefallen, und aufzurichten, was zu Boden geworfen. Die heilsamen Wirkungen dieser Anspannung werden aber aufgehoben, wenn an den fundamentalen Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung willkürlich

gerüttelt wird. Und letzteres geschieht durch die zwangsweise Durchführung der Sozialisierungshefte des Parteiprogramms, ohne dem verantwortlichen Handeln die konkreten Verhältnisse zugrunde zu legen. Wenn jemals, so muß hier das Wort gelten: erst wägen, dann wagen! Es gehört nicht hierher, ein Bild von der grauenvollen Verelendung des deutschen Wirtschaftslebens zu entwerfen; was wir täglich vor uns sehen und an unserem Leibe peinlichst erfahren, wirkt als eine erschütternde Predigt, die Sozialisierungsangelegenheit nicht zu einer verhängnisvollen wirtschaftlichen Umwälzung zuzuspitzen, weil sozialistische Theoretiker sie zu einem Dogmensatz ausgeprägt haben. Von der Regierungsbank in der Nationalversammlung zu Weimar ist das eindrucksvolle Wort vom rucklosen Optimismus ins Volk hinausgerufen worden, ein Wort, dazu berufen, den verblendeten Sozialisierungsfanatikern das Gewissen zu schärfen, damit sie nicht in trotziger Verkennung der gegenwärtigen Not nach den Sternen einer einstmals vielleicht erreichbaren Zukunftsentwicklung greifen. Der Allgemeinheit erwüchse unabsehbarer Schaden, wenn am Anfang einer verständig eingeleiteten „Gemeinwirtschaft“ eine Katastrophenneigung Platz griffe.

Im vorigen Artikel *) ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das gegenwärtig im Brennpunkt der wirtschaftlichen Interessen befindliche Sozialisierungsproblem während des Krieges vorwiegend Objekt akademischer Behandlung war. Der bis zum Übermaß ausgebaute Kriegssozialismus fußte allerdings auf gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen, war aber doch nur ein dünner Aufguß auf den Sozialismus im Vergleich zu dem starken Extrakt, mit dem das sozialdemokratische Parteiprogramm die sozialistische Wirtschaft durchtränken wollte. Selbst die Gruppe der Genossen, die im kriegswirtschaftlichen Sozialismus die verheißungsvollen Anfänge einer grundsätzlichen Abwendung vom Individualprinzip begrüßte, gab zu, daß diese Spielart der Sozialisierung überwiegend bürgerliche Prägung hatte. Denn wenngleich ein Wall von Zwangsvorschriften die Ungebundenheit der freien Wirtschaft einengte, so behaupteten die kapitalistischen Kräfte doch nach wie vor ihre Vorherrschaft über Produktion und Güterumlauf. Immerhin schätzten die Genossen es als einen Fortschritt, daß wenigstens durch den verwässerten Sozialismus „aus zahllosen Köpfen das festgefrorene Vorurteil gegen den Sozialismus weggeschmolzen würde“.

Aber auch von einem ernsthaften praktischen Standpunkt konnte der „Vergesellschaftung“ nicht völlig ausgewichen werden. Je höher die Aufwendungen für die Kriegsführung anwuchsen, desto größer mußte die Sorge werden, wie Staaten und Gemeinden die ungeheuern Kriegslasten in Zukunft abzutragen imstande sein würden. Damit trat die Einführung von Reichsmonopolen in den Kreis der Erwägungen. Aus fiskalischen Gründen mußte die Umwandlung von privatwirtschaftlichen Betrieben in staatliche ins Auge gefaßt werden. Daß die Sozialdemokratie früher den Staatssozialismus nicht als vollwertigen Zweig vom Baume des Sozialismus, wie sie ihn auffaßte, gelten ließ, dürfte bekannt sein. Man hat allmählich in dieser Beziehung umgelernt und die Verstaatlichung als eine brauchbare Vorstufe für die radikale Depossidierung des Privatkapitals willkommen geheißen. Es ist einleuchtend, daß der „Staatskapitalismus“ für den Sozialismus tüchtige Vorarbeit leistet, indem er die privaten Betriebe enteignet und die staatliche Monopolwirtschaft der parlamentarischen Kontrolle unterstellt. Eine Sozialisierung in dieser Richtung erschien daher dem sozialdemokratischen Schrifttum vor dem Kriege als eine zweckmäßige Minenlegung, um die kapitalistische Produktionsweise abzubauen.

Die Verstaatlichung war unverkennbar bereits ein wesentliches Stück der allgemeinen Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Sie wendete den Kapitalbesitzern durch die Ablösungsrenten zwar große finanzielle Vorteile zu, nahm ihnen aber ihre Betriebe aus der Hand. Diesen Fortschritt konnten mithin auch übereifrige Genossen, die willens waren, aufs ganze zu gehen, als vorläufig allein erreichbare Abschlagszahlung sich gefallen lassen. Aber selbst für die

*) S. 11 und 12 der Grenzboten.

fiskalischen Verstaatlichungspläne war die Zeit im Kriege noch nicht reif; sie standen in engem Zusammenhange mit der Gesamtheit der Finanzfragen, deren Lösung vom Ausgang des Krieges abhängig war.

Als der Waffenstillstand geschlossen und die politische Umwälzung in Szene gesetzt war, hatte die Demobilmachung vor dem Sozialisierungsthema den Vorrang. Die Unterbringung der in überstürzter Hast aus dem Felde zurückströmenden Truppen und Versorgung der namentlich in den Großstädten sich ansammelnden Scharen von Arbeitslosen verursachten ernste Schwierigkeiten. Ungleich wichtiger als die soziale Neuordnung der Wirtschaftsformen war das Ingangsetzen der Betriebe, um dem müßigen Herumlungern der beschäftigungslosen und teilweise verwilderten Elemente zu steuern. Daß das baldigst geschehe, war zugleich eine Lebensfrage für die Allgemeinheit. Denn die Wiederaufnahme der produktiven Arbeit war die erste und wichtigste Vorbedingung für die Rückkehr zu normalen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die fast flehentlichen Mahnungen aller amtlichen Stellen an die Arbeiter, die reichlich angebotene Arbeitsgelegenheit anzunehmen, stießen leider gar zu häufig auf passiven Widerstand bei den Arbeitsunlustigen, denen die Revolutionspsychose die Neigung zum Faulenzen eingeblöht hatte. Das Wort des Reichspräsidenten Ebert fand wenig Beherzigung: „Arbeit ist die Religion des Sozialismus!“ Die in den Arbeiter- und Soldatenräten verankerte wirtschaftliche Demokratie war inzwischen zu einer selbstherrlichen Macht emporgewachsen, die auf die politische Reichsleitung einen steigenden Druck ausübte. In dem erbitterten Ringen der Rechtssozialisten mit den radikalen Gruppen zu ihrer Linken stand bei letzteren die Forderung einer unverzüglichen und durchgreifenden Sozialisierung an erster Stelle. Die ungestimmen Wirtschaftsreformer der Unabhängigen hatten während der sozialistischen Übergangszeit mit der Zusicherung sich halbwegs beruhigen lassen, daß der durch Volkswahlen legitimierte Gesetzgebungsapparat alsbald in ihrem Sinne arbeiten werde. Nachdem nun die Nationalversammlung zusammengetreten war, verlangten sie die restlose Einlösung des Sozialisierungsversprechens.

Das der Nationalversammlung vorgelegte Programm des Reichsministeriums nahm zur Sozialisierungsfrage in folgendem Satze Stellung: „Wirtschaftszweige, die nach ihrer Art und ihrem Entwicklungsstande einen privat-monopolistischen Charakter angenommen haben, sind der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen. Soweit sie sich zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit eignen, insbesondere Bergwerke und Erzeugung von Energie, und dadurch zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit (Sozialisierung) reif geworden sind, sind sie in öffentliche oder gemischt-wirtschaftliche Bewirtschaftung oder auf Reich, Staat, Gemeindevverbände oder Gemeinde zu übernehmen.“ Die Vorbehalte in dieser programmatischen Erklärung sind leicht erkennbar. Von einer unmittelbaren Anlehnung an das Erfurter Parteiprogramm wird abgesehen. Der Umwandlung von kapitalistischem Privateigentum in gesellschaftliches Eigentum werden enge Schranken gezogen und „die einheitliche Regelung der reif gewordenen Betriebe durch die Gesamtheit“ wird an die Stelle der sozialistischen Warenproduktion gesetzt. Einer Sozialisierung, die die Ausnützung der Privatmonopole, falls die Objekte sich dazu eignen, auf eine staatlich-organisierte Gemeinschaft überträgt, haben auch die im Kabinett Scheidemann vertretenen beiden bürgerlichen Parteien zugestimmt. Bei der vorsichtigen Abfassung dieses ministeriellen Sozialisierungszieles war offenbar der Leitgedanke maßgebend, daß die notleidende Volkswirtschaft mit bedenklichen Experimenten verschont werden und durch die Neuordnung allen Volksklassen gedient sein müßte. Die Sozialisierung sollte im Zeichen der Gemeinnützigkeit, nicht zugunsten einer einzelnen Berufsklasse, also etwa der beteiligten Arbeiterschaft, erfolgen. Dieser Standpunkt trug auch den Anschauungen der besten Theoretiker der Sozialdemokratie, wie Ed. Bernstein und Rautsky, Rechnung. Bernstein hatte in seinen Betrachtungen über die Aussichten des Sozialismus schon vor 20 Jahren darauf hingewiesen, daß die Verantwortung für die Produktion unmöglich in die Hände der Massen gelegt werden dürfe; nur die staatliche Bürokratie gemeinsam mit den demokratisierten Selbstverwaltungsorganen

wären in stande, die Schwierigkeiten der öffentlichen Bewirtschaftung zu überwinden. Im übrigen wünscht Bernstein, daß störende Eingriffe in die organische Entwicklung der Volkswirtschaft möglichst unterblieben, denn man müsse sich verhalten, daß der Prozeß der Sozialisierung sich nicht befehlsmäßig vollziehen lasse. Ebenso will Karl Kautsky die Produktivität der Volkswirtschaft nicht behelligt sehen, obgleich er grundsätzlich dafür eintritt, sämtliches Großgrundeigentum an Bergwerken und großen Gütern, sowie sämtlichen städtischen Grundbesitz zu staatlichem Eigentum gegen Entschädigung zu erklären.

Die Urteile Bernsteins und Kautskys sind schon deshalb beachtenswert, weil beide zu den dem Marxismus ergebenden Unabhängigen gehören, trotzdem aber die dogmatischen Lehrlinge des großen Meisters für das gegenwärtige Entwicklungsstadium der deutschen Wirtschaft als nicht verbindlich erachten. Beide sind der Überzeugung, daß das unorganisch-brutale Eingreifen in das Wirtschaftsleben nur schädlich wirken könne, was Bernstein, den Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, zu der Forderung veranlaßte, „daß die Volkswirtschaft so wenig wie möglich in ihrem Gange gestört werde, das heißt, daß die Bedingungen erfüllt werden, unter denen das moderne, so weit verzweigte und feingedert volkswirtschaftliche Leben gesund funktionieren könne“. Die zur Regierung berufenen sozialdemokratischen Führer pflichteten dieser Auffassung zweifellos bei und hatten demgemäß im Kompromiß mit ihren bürgerlichen Ministerkollegen dem Sozialisierungsvotum jene zurückhaltende und vieldeutige Fassung gegeben. So können die Meinungen weit voneinander abweichen, wann ein Industriezweig oder bestimmte Großbetriebe als „sozialisierungsreif“ anzusehen wären. Die überaus wichtige Frage blieb ungeklärt, wurde nur um so verworrener, je mehr Autoritäten zu ihr sich äußerten. Dem (inzwischen wieder beseitigten) Finanzminister Simon erschien eine lange Reihe von Industrien, so die chemische Industrie, Waffenindustrie, Ziegeleien usw., geeignete Objekte für eine Verstaatlichung zu sein, er schob aber zugleich als Schutzwand vor, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Versuchung zum Experimentieren abzuweisen sei. Ferner verriet der (jetzt gestürzte) Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts Dr. August Müller eine nicht mißverständliche Abneigung überhaupt gegen die Sozialisierung. Diese habe nicht nur den Stand der eigenen Wirtschaft, sondern auch die Beziehungen zur Weltwirtschaft sorgsam zu beachten. Es sei unsinnig, als Einzelstaat das Sozialisierungsbanner zu ergreifen, während die Welt ringsum die Nachfolge verweigere. Das wäre aber zurzeit die Sachlage. Im jetzigen Zeitmoment dürfe man nicht den Theoretikern zu Gefallen unausgereifte Ideen in Taten umsetzen.

Ähnliche abwehrende Urteile gegen eine überreilte Sozialisierung seitens angesehener sozialdemokratischer Wirtschaftspolitiker ließen sich eine ganze Reihe anführen. Wen es interessiert, mag unter diesem Gesichtspunkt die auf revisionistischem Boden stehenden „Sozialistischen Monatshefte“ durchblättern. Die Meinungen stimmten im wesentlichen darin überein, daß allem zuvor die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit in Deutschland gefördert werden müsse, ehe die Verpflanzung sozialistischer Grundsätze auf das Wirtschaftsleben zugelassen werden dürfe. Kurz und nüchtern formuliert beispielsweise Julius Kalliski diese Überzeugung in dem Satze, daß die Sozialisierung gegenwärtig nur dem einen Ziele zustreben dürfe: der Steigerung der Produktivität. Beachtenswert erscheint uns ferner im Hinblick auf die Stellungnahme der Regierung zur Regelung der Kohlenwirtschaft eine Auslassung des bekannten Führers der Bergarbeiter, Otto Gué, der außerdem gemeinsam mit Kautsky der Reichskommission für Sozialisierung angehört. Er unterstreicht besonders die Bedenken gegen eine Verstaatlichung der Produktionsmittel, ehe wir über die Verpflichtungen, die uns von der Entente auferlegt werden sollen, genau unterrichtet wären. In Bezug auf diesen Punkt schreibt er: „Gibt es bei uns vernunftbegabte Menschen, die der Überzeugung sind, die Beauftragten des Ententeimperialismus bei den Friedensverhandlungen würden die Durchführung des proletarischen Sozialismus begünstigen? Das hieße die internationale Solidarität des Privatkapitalismus völlig verkennen.“ Er warnt

weiterhin vor der unlöslichen Aufgabe, die Arbeitsbeschaffung für Millionen Menschen einer sozialistischen Industrieleitung zuzumuten, und zwar zu einer Zeit, wo nicht wenige Großunternehmer geneigt sind, die Verantwortung für die gewaltige Betriebsumschichtung und Arbeitsbeschaffung auf andere Schultern abzuladen. „Wer die großindustriellen Verhältnisse nicht lediglich theoretisch, sondern aus der Praxis kennt, der weiß, daß der Sozialismus eine unabsehbare Niederlage erleiden würde, wenn wir uns jetzt die Verantwortung für total umwälzende Eingriffe in die komplizierte Verfassung unserer industriellen Produktionsverhältnisse aufhalsen würden.“ Der Sozialismus müsse sich hüten, die Rolle eines Konkursverwalters in der deutschen Volkswirtschaft zu übernehmen. Der Genosse Gué hat hiermit natürlich seinen Glauben an die Segnungen der sozialistischen Wirtschaft für die Menschheit nicht abschwören wollen, möchte aber die Heilswirkungen des Sozialismus nicht an einer völlig verwüsteten Volkswirtschaft erproben. Man darf wohl annehmen, daß er wie viele andere Genossen infolge des Verlaufs der Dinge auf dem innerpolitischen Kampffelde in raschem Wechsel anderen Sinnes geworden ist.

In den ersten Monaten dieses Jahres folgten bürgerliche und soziale Demokraten in Sachen der Vergesellschaftung von wirtschaftlichen Großbetrieben ungefähr derselben Fahrtrichtung. Gemeinsam war ihnen die Überzeugung, daß zur Wiederaufrichtung der Volkswirtschaft alle als zweckmäßig erkannten Mittel anzuwenden wären. Daß die Produktions- und Absatzverhältnisse durch die Rückbarmachung von gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen in vielen Beziehungen verbessert werden könnten, war zu einleuchtend, um durch die Berufung auf die Vorteile individueller Wirtschaftsfreiheit widerlegt zu werden. Auf dem abgegrenzten Boden der Gemeinwirtschaft ließen sich selbst weitgehende Reformen der nationalen Wirtschaftsweise verwirklichen, ohne in das fast uferlose Fahrwasser sozialistischer Träumereien einzulasten. Auch die Mehrheitssozialisten schienen vorläufig nicht geneigt, unter dem Drucke der Gegenwartsorgen für einen Wirtschaftssozialismus sich einzusetzen, bei dem eine ganze Anzahl unbekannter Größen in Rechnung kam.

Der revolutionäre Sturmwind war inzwischen zum Orkan angewachsen und hatte die Geister des Sozialismus zu wilder Leidenschaftlichkeit und ungestümem Begehren hingerissen. Die von gewissenlosen Volksdemagogen angeführten Arbeitermassen wollten mit den politischen „Erzungen“ der Revolution sich nicht zufriedengeben und drängten mit unheimlicher Gewalt auf die Befriedigung ihrer wirtschaftlichen Machtansprüche. Die Lohnbewegung hatte ihren Gipfelpunkt erreicht, verbürgte aber den Arbeitern nicht einen dauernden Anteil am Produktionsertrage. Im Zeichen des Sozialismus und im Kampfe gegen den Kapitalismus sollte dem Faktor Arbeit unterweilt zum mindesten die volle Gleichberechtigung neben den kapitalistischen Kräften erkritten werden. „Sozialisierung“ wurde das Lösungswort für diese Bestrebungen der von radikalen Trieben erfüllten Arbeiter und die zusammenfassende Formel für den wirtschaftlichen Inhalt des sozialdemokratischen Parteiprogramms. Was bezweckt wurde, legte der Parteitag der Unabhängigen in folgender Entschliebung fest:

„Die Vergesellschaftung der kapitalistischen Unternehmungen ist sofort zu beginnen. Sie ist unverzüglich durchzuführen auf den Gebieten des Bergbaues und der Energieerzeugung, der konzentrierten Eisen- und Stahlproduktion sowie anderer hochentwickelter Industrien und des Bank- und Versicherungswesens; Großgrundbesitz und Forsten sind sofort in gesellschaftliches Eigentum überzuführen. In den Städten ist das private Eigentum an Grund und Boden in Gemeindegut überzuführen. Ausreichende Wohnungen sind von der Gemeinde auf eigene Rechnung herzustellen.“

Daß in diesen Forderungen aufgefahrene schwere Geschütze, war keine bloße Drohung, die von den verantwortlichen Regierungshäuptern mit der gleichen Entschiedenheit abgefertigt werden konnte wie etwa die kommunistischen Versteigkeiten der Spartakisten. Die Werbetrommel der Unabhängigen hatte Hundert-

tausende von Arbeitern angelockt, die über das ihres Erachtens allzu laue und zögernde Verhalten der politischen Steuerleute zu den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter unwillig und aufrührerischen Handlungen zugeneigt waren. Diese anschwellenden Scharen von Grollenden und Machtbegierigen hatten in den Arbeiterräten eine starke und rücksichtslose Vertretung, die die Aufgaben von Stoßtrupp der wirtschaftlichen Demokratie ausgezeichnet wahrnahm. Das „Räte-system“ zu einem Parlament der Arbeit auszugestalten und mit der Exekution in allen Angelegenheiten zu betrauen, die den Vormarsch der Sozialisierung fördern konnten, galt den radikalisierten Arbeitern als das Gebot der Stunde. Die Genossen auf dem Rutschbock des Reichswagens aber mußten es an sich selbst erfahren, daß es leichter ist, Revolution zu machen als die zur Mitwirkung aufgerufenen Elemente in den vorgeschriebenen Bahnen festzuhalten. Sie mußten sich denen gegenüber nachgiebig erweisen, die keinen Aufschub in der Sozialisierung dulden wollten und nicht davor zurückschreckten, zu den äußersten Kraftmitteln zu greifen, um das zu erzwingen, was sie als ihr wohlverdientes soziales Recht ansahen. Die bis dahin zur Zurückhaltung mahnenden Bedenken waren ja auch schließlich nicht solche sachlichen Gegensätze, sondern richteten sich vorwiegend gegen das Tempo der Realisierung. Die Sozialisten zur Rechten wie zur Linken fanden in ihren Überzeugungen auf demselben Boden und strebten nach demselben Endziel: die Aufrichtung der sozialistischen Wirtschaft. Ihre Wege schieden sich nach realpolitischen Erwägungen, und diese waren bedingt durch das Maß der Verantwortung für Fehlgriffe und deren Folgen.

Von der Reichsregierung wurden der Nationalversammlung am 4. März zwei Sozialisierungsvorlagen zur schleunigsten Beratung unterbreitet, eine allgemeine grundsätzliche, die vom Recht der Arbeit, dem Schutz der Arbeitskraft und dem Gedanken der Gemeinwirtschaft handelt, und einen besonderen Gesetzentwurf über die Regelung der Kohlenwirtschaft. Die im Rahmengesetz für die Sozialisierung aufgestellten Wegweiser geben nur in zwei Richtungen Auskunft, leider nur allzu knappe. (Wir gehen nachstehend immer von dem Wortlaut der Gesetze aus, wie er aus den Beschlüssen der Nationalversammlung hervorgegangen ist). Erstens also: Das Reich soll befugt sein, im Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen, in Gemeinwirtschaft überzuführen, sowie im Falle dringenden Bedürfnisses die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln. Und zweitens: Die Leitung der Gemeinwirtschaft erfolgt unter Aufsicht des Reichs durch Selbstverwaltungsorgane.

Auf zwei Ecksteinen soll hiernach die Methode der Sozialisierung beruhen: Gemeinwirtschaft und Selbstverwaltung. Erstere bedeutet die Übernahme von bisher privatwirtschaftlich betriebenen Unternehmungen auf eine öffentlich-rechtliche Gemeinschaft (Reich, Staaten, Gemeinden). Das sozialwirtschaftliche Prinzip leitet an sich noch keine Wirtschaftsrevolution ein. Entscheidend ist die praktische Anwendung, die ihm gegeben wird. Mit ihm könnte in der Tat, wie ein sozialdemokratischer Abgeordneter das offizielle Bekenntnis zur Gemeinwirtschaft auslegte, ein Tor geöffnet werden, durch das das ganze Erfurter Programm einmarschiert. Gegen eine solche verhängnisvolle Entwicklung sind aber einige Torriegel dem Gesetz eingefügt, wie die bedingte Ermächtigung, die Bergesellschaftung nur auf gesetzgeberischem Wege in Angriff zu nehmen, und nur, sofern die betreffenden Unternehmungen als „geeignet“ erscheinen, sowie unter der Verpflichtung, die privaten Vorbesitzer angemessen zu entschädigen. Die Ausdehnung ferner der Gemeinwirtschaft auf die Produktion und den Absatz von wirtschaftlichen Gütern findet ihre Grenze im Nachweis dringenden Bedürfnisses, worüber selbstverständlich gleichfalls die gesetzgebende Volksvertretung zu befinden haben würde.

Durch die Übertragung der gemeinwirtschaftlichen Leitung an Selbstverwaltungskörper wird alsdann den beteiligten berufsständischen Organisationen wenigstens ein teilweiser Einfluß auf das Geschäftsgebaren eingeräumt, also ein Mittelweg eingeschlagen, der einerseits eine Vorherrschaft der privatkapitalistischen

Organisationen ausschließt, andererseits aber auch die Verfügungsrechte der bürokratischen Aufsichts- und Anordnungsorgane einschränkt. Welche Art von Gesellschaftsgebilden aus den allgemeinen Richtlinien herzuleiten wären, wird nicht näher angedeutet, offenbar in der Absicht, die organisatorischen Maßnahmen von Fall zu Fall den praktischen Bedürfnissen anzupassen. So bleibt die Frage beispielsweise offen, ob die monopolistische Zusammenfassung jedesmal für einen ganzen Erwerbszweig und einheitlich für das ganze Reichsgebiet erfolgen oder ob daneben privaten Unternehmungen grundsätzlich die Existenzberechnung zugestanden werden soll. Das im Sozialisierungsgesetz niedergelegte Prinzip soll auf die möglichste Steigerung der Wirtschaftlichkeit hinwirken, ob aber der praktische Erfolg den Erwartungen der Wirtschaftsreformer entsprechen wird, ist allerdings sehr fraglich. Daher ist der temperamentvolle Widerspruch der rechtsstehenden Parteien in der Nationalversammlung gegen ein Gesetz begreiflich, das einer Kriegserklärung an die überlieferten und in Zeiten des Aufblühens unserer Volkswirtschaft bewährten Wirtschaftsformen ähnlich sieht, ohne den wirtschaftlichen Fortschritt verbürgen zu können.

Für die praktische Gestaltung der Sozialisierungspläne bietet das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft einige Anhaltspunkte. In ihm wird im wesentlichen bestimmt, daß die Kohlenproduzenten bezirksweise zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverband zusammengeschlossen werden. Den Verbänden liegt die Regelung von Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht eines zu errichtenden Reichskohlenrats ob, dem die Direktiven von einem durch die Regierung einberufenen Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft erteilt werden. In den beratenden und leitenden Zentralorganen sollen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, auch Regierungsdelegierte und Kohlenverbraucher zu Worte kommen. — Nach dem zum Gesetz erhobenen Organisationsentwurf wird die privatwirtschaftliche Initiative also nicht ausgeschaltet, jedoch einer so weitgehenden Einschränkung unterworfen, daß für die Bewegungsfreiheit des Unternehmers schwerlich noch viel Raum übrigbleiben dürfte. Jedenfalls geht mit diesem Bewirtschaftungssystem die Hauptlast der Verantwortung für das Gedeihen der deutschen Kohlenindustrie auf eine Gemeinschaft über, auf deren Betätigung in wirklich gemeinnützigem Sinne, wozu auch die Schonung der privatkapitalistischen Interessen gehört, man keine große Hoffnungen bauen darf.

Zur besseren Illustrierung des Sozialisierungswillens empfiehlt es sich, die Vorschläge kennen zu lernen, die von der amtlich niedergelegten, beratenden Sozialisierungskommission zur Reglementierung der Kohlenwirtschaft gemacht wurden. Der vom Regierungsentwurf abweichende Kommissionsbericht bietet ein drastisches Beispiel, wie unsicher und uneinig das Gelehrtenkonzil in seinen Auffassungen über Ziele und Methoden der Sozialisierung ist. Die Kommission war sich freilich darüber einig, daß ein staatliches Eingreifen in die Verhältnisse der Kohlenindustrie und des Kohlenabsatzes unter allen Umständen geboten sei, weil das bestehende Privatmonopol „mit dem Wesen des modernen Staates, nicht nur des sozialistischen, unvereinbar ist“. Das ist — mit Verlaub! — ein Gemeinplatz, mit dessen Hilfe auch gemeinschädliche Neuerungen sich begründen ließen, denn welche Art von Wirtschaftselementen macht das Wesen des modernen Staates aus? Ebenso wenig strichhaltig ist das psychologische Motiv, daß das Beharren auf der kapitalistischen Produktion von der Arbeiterschaft als eine unerträgliche Zumutung empfunden werden müsse. In den Köpfen der Arbeitermassen hat sich nun einmal, nach Meinung der Kommissionsmehrheit, die Idee, wenigstens „in verschrobenern Formen“, festgesetzt, daß es mit der Vorherrschaft des Privatkapitals für alle Zeiten vorüber sein müsse. Wenn aber diese Voraussetzungen zuträfen, so folge aus ihnen ohne weiteres die Notwendigkeit der Sozialisierung. Wie dieselbe aber zu veranlassen wäre, darüber sind die Herren am grünen Tisch der Kommission nicht einig geworden.

Die Mehrheit der Sozialisierungskommission verwirft die einfache Verstaatlichung des Bergbaus, denn der Staatsbetrieb habe sich als unwirtschaftlich

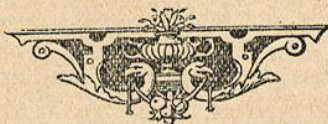
erwiesen und der Staatskapitalismus könnte aus dem Regen unter die Traufe führen. Es sei daher zweckmäßiger, ohne Winkelzüge sich auf den Boden des sozialistischen Prinzips zu stellen. Die Wünsche der Arbeiter aber gingen dahin, die Betriebe durchgreifend zu demokratisieren, das Kapital als gebietende Macht auszuschalten und die Wirtschaftsfähigkeit auf die schaffenden Persönlichkeiten auszuweiten. Das soll wie folgt geschehen: der gesamte deutsche Kohlenbergbau wird zu einem einheitlichen leistungsfähigen Wirtschaftskörper umgeformt. Die privaten Unternehmungen ebenso wie die des Staates gehen in das Eigentum des Wirtschaftskörpers über. Es entsteht eine große gemeinwirtschaftliche Kohlenorganisation, deren Geschäfte durch Arbeiterschaft, Betriebsleitungen und die Allgemeinheit geführt werden. Sie erwartet von ihrem Vorschlage, „daß der Initiative, der Leistung und der Arbeitsfreudigkeit aller in dem Betriebe Tätigen der weiteste Spielraum gegeben wird“. Vor allem rechnet sie mit der „inneren Anteilnahme des letzten Arbeiters am Erfolg des gemeinsamen Werkes“. Die „deutsche Kohलगemeinschaft“, das leitende Wirtschaftsinstrument, dem auch Verbraucher angehören sollen, würde demnach ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen darstellen, dessen Spitze sich gegen das Privatkapital richtet und insofern dem Sozialismus dienstbar ist, an dessen Fähigkeiten aber, die Kohlenwirtschaft auf eine höhere Stufe der Entwicklung emporzuheben, man füglich zweifeln kann. Um auch der Demokratie zu ihrem Rechte zu verhelfen, wird von der Kommission ein weitläufiger Aufbau von Arbeitervertretungen innerhalb der Bergbaubetriebe vorgeschlagen, doch sollen die Löhne nach den individuellen Leistungen bestimmt werden. — Diese Grundzüge würden dem alten Wirtschaftssystem zwar einen kräftigen Stoß versetzen, zur Sozialisierung aber Neuerungen empfehlen, die weder der Allgemeinheit Vorteile, noch den Sozialisten Erfüllung ihres Begehrens in Aussicht stellen können. Der Abstand dieses Mehrheitsvotums von dem zustande gekommenen Reichskohlengesetz prägt sich im Übergang des Privatbesitzes an die Gemeinschaft aus.

Einer weit größeren Anpassung an die konkreten Verhältnisse hat die Kommissionsminderheit sich befleißigt. Ihr ist in der Hauptsache auch der Gesetzentwurf der Reichsregierung gefolgt. Die Minderheit verzichtet auf die Erwerbung aller Kohlenbergwerke, zumal das eine riesenhafte Entschädigungssumme erfordern würde, und legt das Hauptgewicht auf eine einheitliche Gesamtorganisation, in der die Arbeiter und Angestellten der Werke, der Staat und die Abnehmer einen entscheidenden Einfluß erhalten sollen. Dieses Sondergutachten betont, daß man die Initiative des Privatkapitalisten aus dem Bergbau nicht ausschalten dürfe, um so weniger als die Technik gerade gegenwärtig in einer so bedeutsamen Umgestaltung begriffen sei, daß nur zwingende Gründe es rechtfertigen könnten, den unentbehrlichen Unternehmungsgeist der freien Unternehmer zu unterbinden.

In der Nationalversammlung sind die Sozialisierungs Gesetze einem kurzen, aber heftigen Kreuzfeuer von Verteidigern und Angreifern ausgesetzt gewesen. Man wird es verstehen können, daß ihnen von einem Redner der unabhängigen Sozialdemokratie Halbheit und Hohlheit vorgeworfen wurde. Die unter dem Titel der Gemeinwirtschaft sich einführende amtliche Sozialisierung läßt eben die heißen Wünsche der marxistischen Schwärmer nach umgehender Aufrichtung einer Wirtschaftsordnung im Sinne des kommunistischen Manifestes vorerst unerfüllt. Die kapitalistische Produktion in der Kohlenindustrie wird vom Gesetzgeber einigermaßen schonend angefaßt, um eines der stärksten Fundamente unseres Wirtschaftsblühens nicht willkürlich zu zertrümmern. Der bereitgestellte Kontrollapparat wird aber, wie zu befürchten, die Zügel seiner Vollmachten strammer anziehen als mit einer normalen Entwicklung verträglich ist. Die allgemeinen Grundzüge des Mantelgesetzes deuten zur Genüge an, wohin die Reise gehen soll. Von berufenster Seite sind die Gesetze als Meilensteine bezeichnet worden; diese liegen in der Richtung zu den Endzielen der sozialen Revolution. Die Auslegung der Regierung, daß die Sozialisierung nichts anderes als eine gemeinwirtschaftliche Regelung für solche Fälle darstelle, die dazu „geeignet“ erscheinen, könnte

beruhigend wirken, wenn wir die Gewißheit hätten, daß die Entscheidung jedesmal nur nach eingehender Beratung mit sachverständigen Autoritäten erfolgt. Die Gutachten der Sozialisierungskommission sind für eine Stellungnahme schlechterdings nicht ausreichend, weil sie von einem Geist akademischer Konstruktionen erfüllt sind und daher den realen Erfordernissen nicht hinreichend gerecht werden. Wir meinen, daß bei der gesetzgeberischen Regelung der Rohlenwirtschaft die Männer, die diesen Industriezweig bisher zu einer glänzenden Entwicklung gebracht haben, nicht in solchem Maße zur Mitwirkung herangezogen worden sind, wie es erwünscht sein muß, um zu verhüten, daß dem Produktionsprozeß aus der Organisation Hemmschuhe erwachsen. Vielleicht aber ist es nicht zu spät, den Möglichkeiten einer Beeinträchtigung vorzubeugen, denn die Wirkungen der im Gesetz skizzierten Richtlinien werden hauptsächlich von den Ausführungsbestimmungen abhängen.

Der Sozialismus marschiert! Die Tatsache steht fest, Genugtuung über sie aber kann man nur dann empfinden, wenn die Gemeinnützigkeit durch sie zweifellos gefördert wird. Daß in dieser Beziehung sehr ernste Bedenken obwalten, haben die eindrucksvollen Darlegungen von Gegnern der Sozialisierungsgesetze in der Weimarer Nationalversammlung bekräftigt. Auch am Regierungstische wird mancher Zweifel aufgestiegen sein. Nachdenklich muß man gestimmt werden, wenn der Reichsminister Wiffel in der Sitzung vom 7. März aussprach, daß er nicht wisse, „ob der Sturm (der sozialistischen Ideen) die weiten Lande befruchten und den Boden für reicheres und schöneres Wachstum vorbereiten, oder ob er unsere Heimat in ein Trümmersfeld verwandeln wird, in dessen Chaos jedwedes menschenwürdige Leben unmöglich wird“. Als „Kind des Sozialismus“ ist die Sozialisierung in die Welt gesetzt worden, mögen wir es nie bereuen, diesem Geschöpf einer von wilden Gärungen durchwehten Zeit zum Leben verholfen zu haben.



Zur Psychologie des deutschen Bolschewismus

Von Menenius



In meinem Tagebuche blättern finde ich folgende Stelle: „Besuch von R. und v. B., Nachrichten von Offensive in Italien, Hypothesen, was nach Friedensschluß eintreten würde. R. erzählt von verändertem Bild öffentlichen Lebens in Deutschland, Hochkommen der „crapule“, passive Resistenz unter Urlaubern und in Etappe. Zunehmende Unehrlichkeit, Unterschlagungen, Verwilderung. Niedrige Volksteile haben freiwillige, regelmäßige Arbeit vollkommen verlernt. Niederer und mittlerer Beamtenstand wieder ganz neu zu schaffen, Sicherheitsdienst wird um vielfaches verstärkt werden müssen. Genauestes (aber wahrscheinlich unmögliches) Zueinandergreifen von Demobilisation bei dem Rohstoffmangel erforderlich um Reibknoten zu vermeiden. Demobilisation bei dem Rohstoffmangel erst bei ausgedehnter Feldarbeitsmöglichkeit angängig. Bis jetzt auf dem Lande nur ungenügend für angemessene Wohnverhältnisse und Siedlungsmöglichkeiten vorgesorgt. Sehr gefährlich der zunehmende, fast mythische Glaube, daß mit Tag des Friedenschlusses goldnes Zeitalter anbreche, teils Leichtsin, teils einzige Lebenshoffnung.“

Diese Stelle stammt nicht etwa aus dem Oktober 1918, sondern aus dem September 1917 und wird hier angeführt wahrlich nicht etwa aus kläglichen